

\* (Die Zuwendungen an die Hofangestellten und Hofpensionisten.) Wie wir erfahren, hat der Kaiser auf einen Vortrag seines Ersten Obersthofmeisters Grafen S u n h a d y anbefohlen, daß die Zuwendungen an die Hofangestellten und Hofpensionisten von nun an den staatlichen Ansätzen vollkommen gleichzustellen sind. Bekanntlich sind die Hofangestellten und Hofpensionisten bisher aus verschiedenen Gründen bezüglich der Teuerungszulagen und sonstigen den Zivilstaatsbediensteten wegen der während des Krieges zunehmenden Teuerung gewährten Zuwendungen auf dem Stande geblieben, der für die Staatsbediensteten mit der Verordnung des Finanzministeriums, R.-G.-Bl. Nr. 295, bezw. 296 ex 1917, geschaffen, in der Folge aber sowohl durch die Erhöhung der Teuerungszulagen als auch durch Verabsolung sogenannter Anschaffungsbeiträge noch wesentlich verbessert wurde. Diese Ungleichheit in der materiellen Lage der Hof- und der Staatsangestellten wird also dank dem hochherzigen Entschlusse des Monarchen mit 1. Juli l. J. ihr Ende finden.